

Entfristung der Ausbildungsdauer in den Konstruktionsberufen

MARLIES DORSCH-SCHWEIZER

Wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich
»Gewerblich-technische und naturwissen-
schaftliche Berufe« im BIBB

Die Berufsausbildung im Konstruktionsbereich wurde 2011 umfassend neu gestaltet. Die beiden dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe Technische/-r Produktdesigner/-in und Technische/-r Systemplaner/-in traten jedoch mit einer fünfjährigen Befristung in Kraft, da sich im Neuordnungsverfahren kein Konsens zur Ausbildungsdauer herstellen ließ. Auf der Basis eines BIBB-Gutachtens wurde nun die Angemessenheit der Ausbildungsdauer geprüft und die Befristung aufgehoben. Im Beitrag werden zentrale Ergebnisse dieses Gutachtens vorgestellt.

Ausgangslage

Die Einigung der Sozialpartner über die Ausbildungsdauer eines Ausbildungsberufs ist wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Neuordnung, da sowohl das Berufsbildungsgesetz wie auch die Handwerksordnung zur Ausbildungsdauer eine Sollvorschrift enthalten. Beim

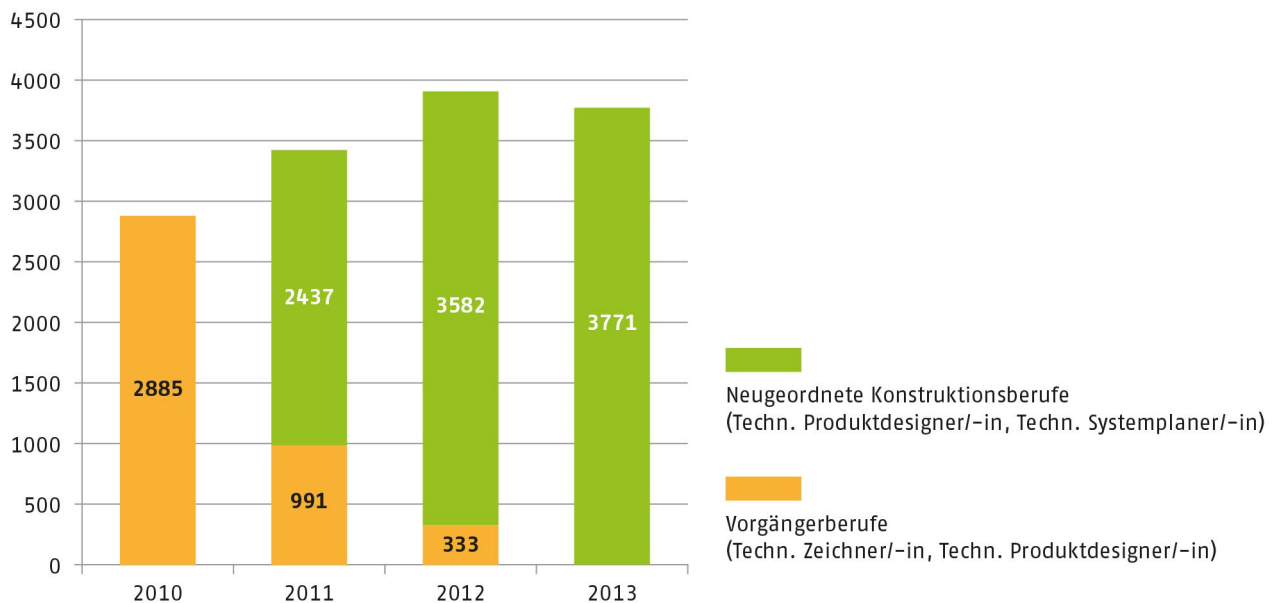
Neuordnungsverfahren zur Berufsausbildung im Konstruktionsbereich konnte 2011 kein Konsens bezüglich einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer erzielt werden. Um die Berufe dennoch in Kraft treten zu lassen, wurde die Verordnung zunächst auf fünf Jahre befristet. In der Folge beauftragte das BMWi im Jahr 2012 die Firma INTERVAL GmbH, Kriterien für die Ermittlung der erforderlichen Ausbildungsdauer eines Berufs zu entwickeln. Auf dieser Grundlage (vgl. EKERT/SOMMER/OTTO 2013 und die Kriterien im Kasten) und in Verbindung mit zusätzlichen BIBB-Untersuchungen (vgl. FRANK/WALDEN 2012; GEI/KREWERTH 2012) verständigte sich der BIBB-Hauptausschuss am 4. Juli 2013 auf ein Verfahren zur Prüfung von Ausbildungszeiten, insbesondere bei dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen. Danach soll künftig eine Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren im Antragsgespräch zu einem Neuordnungsverfahren begründet festgelegt werden – möglicherweise auf der Grundlage einer Expertise des BIBB –, sodass Ausbildungsordnungen aus diesem Grund nicht befristet erlassen werden müssen.

Auf Basis der entwickelten Kriterien und Erkenntnisse hat das BIBB nun im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein Gutachten zur angemesse-

Prüfungsfragen und -kriterien zur Ermittlung der erforderlichen Ausbildungsdauer

1. Prüfung der Notwendigkeit von Inhalten als Bestandteil der Erstausbildung
2. Prüfung, ob über ein geeignetes Strukturmodell die Ausbildungsdauer begrenzt werden kann
3. Prüfung der Zufriedenheit der Beteiligten
4. Prüfung der Nähe einer dualen Ausbildung zum Hochschulstudium
5. Prüfung der faktischen Dauer erfolgreicher Ausbildungen
6. Prüfung der Offenheit des Berufsfeldes auch für anfänglich schwächere Jugendliche
7. Prüfung der Qualität der Ausbildungsprozesse in dem betreffenden Beruf
8. Prüfung, ob Betriebe auch im letzten Jahr noch substanziell in die Ausbildung investierten
9. Zusatzqualifikationen und ungenutzte Ausbildungszeiten
10. Prüfung der Erfolgsquoten
11. Prüfung des Leistungsgrades von Auszubildenden zum Ende der Ausbildung
12. Prüfen, ob die Größe eines Berufs den Aufwand einer Ausnahmeprüfung rechtfertigt

Abbildung
Neuverträge in den Konstruktionsberufen 2010–2013



Quelle: BIBB-Erhebung jeweils zum 30.09.

nen Ausbildungsdauer der beiden oben genannten Ausbildungsberufe erstellt (vgl. DORSCH-SCHWEIZER 2014).

Diese aktuelle Prüfung ergänzt eine bereits vorliegende gutachterliche BIBB-Stellungnahme aus dem Jahr 2013 zur Überprüfung der erforderlichen Ausbildungsdauer von Ausbildungsberufen in der gewerblichen Wirtschaft (vgl. GRUNWALD/TUTSCHNER 2013).

Methodische Vorgehensweisen

Von den zwölf Prüfungsfragen und -kriterien, die der Begutachtung zugrunde liegen sollten, wurden Nummer 6 bis 12 ausschließlich durch die berufsübergreifenden Ausführungen im BIBB-Gutachten von 2013 beantwortet (vgl. GRUNWALD/TUTSCHNER 2013). Zum einen waren hier keine weiteren Aspekte hinzuzufügen, zum anderen steht für weitergehende berufsspezifische Analysen zu diesen Fragen noch kein bzw. nur unzureichendes Datenmaterial zur Verfügung, da die hier zu untersuchenden Berufe erst seit dem 1. August 2011 in Kraft sind. Beispielsweise liegen zum Begutachtungszeitpunkt keinerlei relevante Prüfungsstatistiken vor.

Für die Fragen 1 bis 5 wurden die zur Verfügung stehenden und den Untersuchungsberufen zugrunde liegenden Daten der Berufsbildungsstatistik und andere relevante BIBB-Erhebungen ausgewertet. In ergänzenden sieben Betriebsbegehungen und Gesprächen mit betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbildern, die nicht als Sachverständige im Neuordnungsverfahren eingebunden waren, wurde die betriebliche Umsetzung der neuen Verordnung beurteilt.

Zur Qualitätssicherung wurden betriebliche Expertinnen und Experten, die im Neuordnungsprozess als Sachverständige mitgewirkt haben, auf einem eintägigen Workshop zu den Ergebnissen der Begutachtung angehört.

Da aufgrund der kurzen Zeitspanne nach der Neuordnung zu einigen Überprüfungskriterien noch keine Daten vorlagen, hatten Expertenwissen und die betriebliche Praxis für die Beurteilung einen besonders hohen Stellenwert.

Ausgewählte Prüfkriterien

Bei der Bewertung der richtigen Ausbildungsdauer haben insbesondere die notwendigen Inhalte der Ausbildung und die Zufriedenheit der Beteiligten einen hohen Stellenwert. Die Argumente zu diesen beiden Kriterien werden daher im Folgenden skizziert.

Notwendige Inhalte in der Ausbildung

Die Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren wird vor allem mit der inhaltlichen Komplexität der beiden Ausbildungsberufe gerechtfertigt. Folgende Argumente wurden von der Mehrheit der Sachverständigen 2011 angeführt und in dem Expertenworkshop 2014 noch einmal ausdrücklich bestätigt:

Die Ausbildungsinhalte der neuen Berufe stehen in einem anderen Vermittlungskontext als beim Vorgängerberuf des »Technischen Zeichners«, der bereits eine Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren umfasste. So beinhaltet beispielsweise die Vermittlung der 3D-Dimension sowie

der gesamten CAD-Technik eine wesentlich größere Vermittlungstiefe. Ebenso sind umfangreichere Inhalte der allgemeinen Konstruktionslehre erforderlich. Das bisherige Berufsbild war stark geprägt von konkreten Arbeiten nach Vorgaben. Die Inhalte der neuen Berufsbilder orientieren sich demgegenüber an eigenständigem, konstruktionsmethodischem Arbeiten mit den höheren Anforderungen betrieblicher und technischer Kommunikation sowie Teamarbeit unter Berücksichtigung der Belange vor- und nachgelagerter Bereiche. Zusätzlich erfordern die Beurteilung und Anwendung unterschiedlichster Werkstoffe und die daraus resultierenden Fertigungs- und Fügeverfahren oder Montagetechniken der jeweils relevanten Konstruktionen nach wie vor praktische Vermittlungsphasen, die nicht weiter reduziert werden dürfen.

Die Zufriedenheit der Beteiligten

Nach wie vor gibt es bei den betrieblichen Expertinnen und Experten zwar ein mehrheitliches, aber dennoch uneinheitliches Bild zur Zufriedenheit mit der Ausbildungsdauer, da einige auch eine Ausbildungsdauer von drei Jahren für die Vermittlung der Inhalte für ausreichend halten. Branchen- und Fachrichtungszugehörigkeit scheinen dabei einen wesentlichen Einfluss zu haben. Im Beruf Technische/-r Produktdesigner/-in votierten betriebliche Vertreter/-innen aus dem ausbildungsstärksten Bereich der Maschinen- und Anlagentechnikbranche stark für eine dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer, wohingegen solche aus der Fachrichtung Produktgestaltung und -konstruktion häufig mit einer Ausbildungszeit von drei Jahren zurechtkämen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der letztgenannten Fachrichtung zum großen Teil die Ausbildungsverhältnisse des »alten Produktdesigners« eingeflossen sind. Diese Betriebe haben ohnehin immer nur drei Jahre ausgebildet.

Bei den betrieblichen Vertreterinnen und Vertretern des Berufs Technische/-r Systemplaner/-in gab und gibt es eine eindeutige Haltung für dreieinhalb Jahre Ausbildungsdauer. Lediglich die Expertinnen und Experten für die neue, allerdings zahlenmäßig sehr kleine Fachrichtung Elektrotechnische Systeme halten auch eine Ausbildungsdauer von drei Jahren für akzeptabel.

Eine zusätzliche Analyse der Berufsbildungsstatistik über die aktuellen Ausbildungszahlen nach der Neuordnung deutet auf eine hohe Akzeptanz der beiden neuen Berufe mit einer Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren hin (vgl. Abb.). Diese Entwicklung lässt den Schluss zu, dass die neue inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Berufe offensichtlich den Bedarf getroffen hat.

Anzeige

Ausbildung im Konstruktionsbereich gestalten

Um eine praxisperechte Umsetzung der Berufsausbildung im Konstruktionsbereich in der Ausbildung zu unterstützen, hat das BIBB Umsetzungshilfen für die beiden Ausbildungsberufe entwickelt.



BIBB (Hrsg.): Ausbildung gestalten: Technische/-r Produktdesigner/-in – Technische/-r Systemplaner/-in. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2012, 212 S. + CD-ROM, 24,90 EUR, ISBN 978-3-7639-5073-7

BIBB-Empfehlung und Aufhebung der Befristung

Unter Würdigung aller Aspekte zu den geprüften Fragestellungen hat das BIBB empfohlen, die Ausbildungsdauer von dreieinhalb Jahren in den Ausbildungsberufen Technische/-r Produktdesigner/-in sowie Technische/-r Systemplaner/-in beizubehalten und die Befristung der gemeinsamen Verordnung der beiden Berufe vom 21. Juni 2011 im § 29 Absatz 2 aufzuheben. Dies ist mit einer Änderungsverordnung am 29. Oktober 2014 verkündet worden. Da für einige Indikatoren (Prüfungstatistiken, z.B. vorgezogene Prüfungen, Prüfungserfolge) noch keine Daten vorlagen, empfiehlt das BIBB eine weitere Evaluation unter Einbeziehung der o.g. Kriterien ab dem Jahr 2017. ◀

Literatur

BUNDESGESETZBLATT, Teil 1 Nr. 48 vom 29.10.2014, S. 1630. Bonn 2014

DORSCH-SCHWEIZER, M.: Gutachten zur Aufhebung der Befristung in der Ausbildungsverordnung Technische/-r Produktdesigner/-in sowie Technische/-r Systemplaner/-in. Bonn 2014 – URL: www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/dapro.php?proj=4.2.448 (Stand 16.10.2014)

EKERT, ST.; SOMMER, J.; OTTO, K.: Entwicklung von Kriterien zur Ermittlung der erforderlichen Ausbildungsdauer von Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)/der Handwerksordnung (HwO) in der gewerblichen Wirtschaft, Berlin 2013 – URL: www.interval-berlin.de/Abschlussbericht%20InterVal%20Kriterien%20Ausbildungsdauer.pdf (Stand 16.10.2014)

FRANK, I.; WALDEN, G. (Hrsg.): Analysen und Empfehlungen zur Festlegung der Dauer von Ausbildungsberufen. Wissenschaftliches Diskussionspapier, Heft 135 Bonn 2012 – URL: <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6893> (Stand 16.10.2014)

GEI, J.; KREWERTH, A.: Duale Berufsausbildungen: Zwei- bis dreijährig oder bis zu dreieinhalbjährig? Ergebnisse des BIBB-Expertenmonitors zur aktuellen Diskussion über die Ausbildungsdauer. Bonn 2012 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/Ergebnisbericht_EM2011_Ausbildungsdauer_final09012012.pdf (Stand 16.10.2014)

GRUNWALD, J.-G.; TUTSCHNER, H.: Überprüfung der erforderlichen Ausbildungsdauer von Ausbildungsberufen in der gewerblichen Wirtschaft, gutachterliche Stellungnahme des BIBB für das BMWi. Wissenschaftliches Diskussionspapier, Heft 144 Bonn, 2013 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7126 (Stand 16.10.2014)